

Energieverbrauch senken und Klima schützen

Häuser und Wohnungen sanieren

Gesetzliche Anforderungen bei Heizungstausch und energetischer Sanierung

Steuerliche Absetzbarkeit nach ESanMV

Alternativ zu anderen Zuschüssen können seit Anfang 2020 energetische Sanierungen und Heizungstausch steuerlich abgesetzt werden. In eigens genutzten Wohnobjekten, die älter sind als zehn Jahre, beträgt die Steuerermäßigung, verteilt über drei Jahre, 20 Prozent der Aufwendungen.

Sanierungsprämie der Universitätsstadt Tübingen

Wenn Sie nach einer Energieberatung sanieren, können Sie von der Stadt Tübingen zusätzlich bis zu 500 Euro Zuschuss erhalten.

Weitere Informationen:

www.tuebingen-macht-blau.de/sanierungspraemie

Förderprogramme der Stadtwerke Tübingen

Weitere Fördermittel gibt es von den Stadtwerken Tübingen z. B. für den Umstieg auf Erdgas oder den Anschluss an ein Fernwärmenetz.

Weitere Informationen:

www.swtue.de/foerderprogramme

Am besten sprechen Sie zur aktuellen Fördermittelverfügbarkeit immer vorab mit einer Energieberaterin oder einem Energieberater.

Energieeinsparverordnung (EnEV) / Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Für Hauseigentümer*innen sind verschiedene Nachrüstverpflichtungen vorgeschrieben:

1. Bei Heizungsrohren gibt es spezielle Vorgaben, um die Wärmeverluste zu reduzieren.
2. Heizungen, die älter sind als 30 Jahre, müssen (mit Ausnahme von Niedertemperatur- und Brennwertkesseln) ausgetauscht werden.
3. Die oberste Geschossdecke bzw. das Dach muss gedämmt werden, wenn die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 nicht mindestens von einem dieser Bauteile eingehalten werden.

Ausnahmen von der Nachrüstverpflichtung: in Gebäuden mit weniger als drei Wohneinheiten, die vor 1. Februar 2002 bereits von den jetzigen Eigentümerinnen und Eigentümern bewohnt wurden, greifen die Verpflichtungen erst nach Eigentumsübergang. Unabhängig von den Verpflichtungen der EnEV bzw. des GEG sind diese Maßnahmen aber immer sinnvoll, um Energie und Geld zu sparen und das Klima zu schützen.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz BW (EWärmeG)

Nach dem Tausch der Heizung müssen 15 Prozent des Wärmebedarfs über erneuerbare Energien abgedeckt werden. Hierfür gibt es verschiedene, kombinierbare Möglichkeiten. Möglich ist z. B. die Kombination einer Dämmung der obersten Geschossdecke und der Nutzung von Solarthermie. Bestehende Anlagen zur Wärmenutzung durch erneuerbare Energien wie z. B. solarthermische Anlagen, werden angerechnet.

Informationen zu den gesetzlichen Verpflichtungen erhalten Sie im Rahmen einer Energieberatung oder unter: www.um.baden-wuerttemberg.de/ewaermeg

Impressum

Stand: August 2020

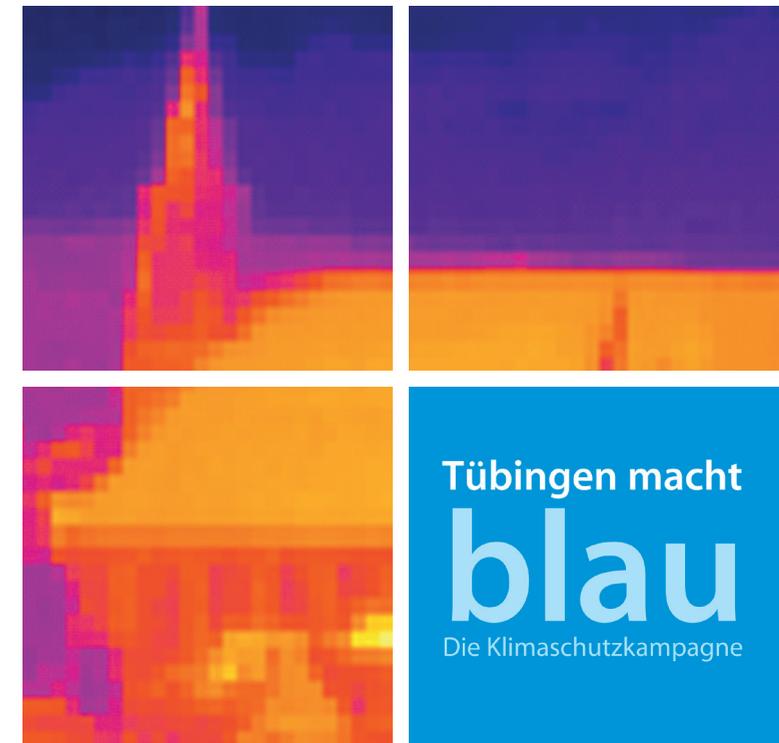
Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz

Titelbild: Universitätsstadt Tübingen, Boris Palmer: Manfred Grohe

Layout und Druck: Reprint-Hausdruckerei

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier



Liebe Tübingerinnen und Tübinger,



damit wir es zuhause warm haben, verbrauchen wir sehr viel Energie. Dies treibt die Kosten stetig nach oben und beschleunigt den Klimawandel, da wir überwiegend noch mit klimaschädlichen Brennstoffen heizen. Hinzu kommt, dass die Mehrzahl der Häuser und Wohnungen in einem energetischen Zustand ist, der dringend verbessert werden sollte.

Obwohl Auswertungen zeigen, dass eine kluge Altbausanierung und die richtige Einstellung der Heizung bis zu 80 Prozent Heizkosten einsparen können, ist noch zu wenig Schwung in der energetischen Sanierung. Um Kosten zu sparen und unser Klima zu schützen, müssen wir daher umdenken.

Am Beginn jeder sinnvollen Sanierung bzw. des Wechsels der Heizung steht eine gute Beratung. Setzen Sie die Ratschläge um und sparen Sie nicht nur Energie, Geld und CO₂ ein, sondern erhöhen Sie mit einer Sanierung auch den Wohnkomfort und tragen zum Werterhalt der Immobilie bei. Gründe genug, nun zu investieren, unsere Gebäude fit für die Zukunft zu machen und dabei am besten auch auf eine klimafreundliche Wärmeversorgung umzustellen. Damit das alles auch finanzierbar ist, zeigen wir Ihnen in diesem Faltblatt verschiedene Möglichkeiten, sich Beratungen sowie Sanierungen oder den Heizungstausch fördern zu lassen.

Tübingen macht blau. Machen Sie mit!

Ihr

Boris Palmer
Oberbürgermeister

Schätzen Sie mal...

...Ihren Heizkennwert ab! Dieser ist abhängig von baulichen Gegebenheiten, Haustechnik und Nutzerverhalten. Wir zeigen Ihnen, wie Sie den Wert abschätzen können.

1. Entnehmen Sie Ihrer Heizkostenabrechnung den entsprechenden Wert:

_____ Liter Heizöl/Jahr _____ kg Holzpellets/Jahr
_____ m³ Erdgas/Jahr _____ kWh Fernwärme/Jahr

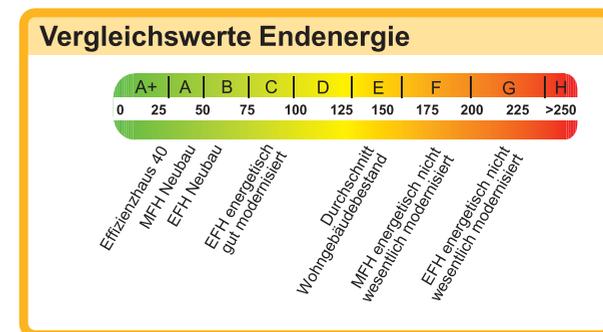
2. Multiplizieren Sie Ihren Jahresverbrauch mit dem Heizwert

- **Öl:** Liter/Jahr x 10 = _____ kWh/a
- **Erdgas:** m³ x 10 = _____ kWh/a
- **Pellets:** kg/Jahr x 5 = _____ kWh/a
- **Fernwärme:** kWh/Jahr x 1 = _____ kWh/a

3. So errechnet sich Ihr spezifischer Heizkennwert

Wert aus 2. _____ kWh/a geteilt durch
die Wohnfläche _____ m² = _____ kWh/m²a

Ein Blick auf das Energieeffizienzlabel gibt Ihnen nun Auskunft über den energetischen Zustand des Gebäudes. Zwischen A+ und B ist alles im grünen Bereich. Sollte Ihr Wert jedoch im orange-roten Bereich (E und schlechter) liegen, sollten Sie dringend handeln, um das Klima und Ihren Geldbeutel zu schonen.



Muster Energieausweis Wohngebäude/EnEV

Allerdings ist dieser Wert nur eine erste Einschätzung ohne Berücksichtigung des Baualters und weiterer baulicher Gegebenheiten. Eine genauere Beurteilung des Verbrauchs und Hinweise auf mögliche Maßnahmen, um diesen zu senken, erhalten Sie bei einer Energieberatung.

Sanierungsberatung

Damit an den richtigen Stellen saniert wird und die einzelnen Maßnahmen gut aufeinander abgestimmt sind, sollte vor der Sanierung eine qualifizierte Energieberatung in Anspruch genommen werden.

Energieberatung der Verbraucherzentrale

Erste Empfehlungen für Ihr Gebäude oder Ihre Wohnung liefert die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Für diese sind lediglich 30 Euro zu zahlen. Die Beratungsleistung ist für Eigentums- und Mietobjekte nutzbar.

Weitere Informationen:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gebäudeenergieberatung des BAFA

Für eine umfassende Energieberatung (inkl. energetischem Sanierungskonzept) durch zugelassene BAFA-Beraterinnen und -berater erhalten Sie einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent (max. 1.300 Euro im Ein- und Zweifamilienhaus, max. 1.700 Euro im Mehrfamilienhaus). Die Beratungsleistung ist für Eigentums- und Mietobjekte nutzbar.

Weitere Informationen: www.bafa.de/ebw

Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen

Auch wenn Sanierungen langfristig Energie, CO₂ und Geld sparen, ist zunächst eine Investition notwendig. Um diese zu erleichtern, gibt es vom Bund zurzeit viele Fördermittel:

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Das BAFA-Förderprogramm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ bezuschusst den Tausch alter Heizungen mit bis zu 45 Prozent. Der Antrag muss vor Beauftragung eines Unternehmens gestellt werden. Auch für die Optimierung Ihrer Heizung (z. B. Pumpentausch, hydraulischer Abgleich) können Sie einen Zuschuss von 30 Prozent erhalten.

Weitere Informationen: www.bafa.de/ee

Energetische Sanierung – Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss

Für die Sanierung der Gebäudehülle, den Tausch der Fenster oder andere Maßnahmen zur Energieeinsparung vergibt die KfW Zuschüsse von bis zu 48.000 Euro bzw. günstige Kredite mit Tilgungszuschüssen. Vorab ist das Einbinden einer speziellen Fachkraft notwendig (siehe *KfW-Baubegleitung*).

Weitere Informationen: www.kfw.de

KfW-Baubegleitung

Wenn Sie KfW-Fördermittel in Anspruch nehmen wollen, benötigen Sie zur Antragstellung eine bei der KfW gelistete Fachkraft (Expertenliste). Diese KfW-Baubegleitung wird mit 50 Prozent bzw. maximal 4.000 Euro gefördert. Expertenliste unter:

www.energie-effizienz-experten.de